

Drolshagen, 04.03.2024

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 12.03.2024, 17:00 Uhr, findet im Musiksaal des Alten Klosters in Drolshagen, Dechant-Fischer-Straße 7, eine Sitzung des Ausschusses „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ der Stadt Drolshagen statt

gez. Andreas Wintersohl
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1:** Zur Geschäftsordnung
1.1: Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und Beschlussfähigkeit
1.2: Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
- Punkt 2:** Informationen der Verwaltung
- Punkt 3:** Stadtbad Drolshagen
hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes
(SV 2024/229)
- Punkt 4:** Haushaltsberatungen 2024
(SV 2024/220)
- Punkt 5:** Betrieb der Schulmensa am Teilstandort Drolshagen der Sekundarschule der Kreisstadt Olpe
hier: Preisanpassung ab 01.01.2024
(SV 2024/215)
- Punkt 6:** Anfragen von Ausschussmitgliedern
6.1: Mündliche Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- Punkt 7:** Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Beratungspunkten der Tagesordnung

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 8:** Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2024
- Punkt 9:** Informationen der Verwaltung

Punkt 10: Auftragsvergaben

Punkt 11: Anfragen von Ausschussmitgliedern

11.1 Mündliche Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung



Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2024/229

Fachbereich: Finanzen, Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 42.20.30-2020/000002

Datum: 04.03.2024

Sitzungsvorlage (mit 1 Anlage) für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Ausschuss "Bildung, Soziales, Kultur und Sport"	12.03.2024	
Ausschuss "Stadtentwicklung und Umwelt"	13.03.2024	
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	

Stadtbad Drolshagen **hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes**

Protokolltext:

Die Informationen der als Anlage 2024/229 beigefügten seinerzeitigen Sitzungsvorlage 2023/102 vom 02.08.2023 nebst Auszügen aus den Niederschriften der Sitzungen, in denen die Angelegenheit behandelt wurde, werden zur Kenntnis gegeben.

Sachdarstellung:

Mit der als Anlage 2024/229 beigefügten seinerzeitigen Sitzungsvorlage 2023/102 wurde über die mögliche Vorgehensweise zum dauerhaften Erhalt des Stadtbades Drolshagen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung mit vertretbaren Kosten informiert. Der Entscheidung über die Erteilung eines Auftrages zur Erstellung eines solchen integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf den Erkenntnissen der bereits vorliegenden Gutachten aufbaut, wurde gemäß Beschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.09.2023 auf den nächsten Sitzungsblock nach Einbringung des Haushaltsplanes 2024 verschoben.

Insofern wird im Rahmen dieser Sitzungsvorlage der Sachverhalt erneut zur Beratung vorgelegt.

Zwischenzeitlich wurde der Stadtverordnetenversammlung der Haushaltsplanentwurf 2024 zugeleitet. Eine Beschlussfassung hierüber ist für die Sitzung am 21.03.2024 geplant.

Die Stadt Drolshagen steht nach guten Entwicklungen in den Jahren 2016-2023 vor außerordentlichen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen, die nachfolgend kurz skizziert werden. In eine verantwortungsvolle Entscheidung in Sachen „Stadtbad“ sind diese wirtschaftlichen Entwicklungen zwingend einzubeziehen. Ansonsten wird bezüglich der Finanzsituation auf den Haushaltsplanentwurf 2024 und auf die Ausführungen des Bürgermeisters und des Kämmerers im Zusammenhang mit der Zuleitung des Haushaltsplanentwurfes 2024 an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen. Diese Informationen sind auf der Website der Stadt Drolshagen (www.drolshagen.de) veröffentlicht.

Die Ertragssituation der Stadt Drolshagen, deren wesentliche Positionen v. a. die konjunkturabhängige Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer darstellen, lässt nach den für die Stadt Drolshagen möglichen Annahmen trotz aller Medienberichte über eine konjunkturelle Abschwächung derzeit noch eine stabile Entwicklung erwarten. Absolut gesichert oder von der Stadt Drolshagen beeinflussbar ist dies nicht.

Mehr als bedrohlich ist hingegen v. a. die Entwicklung der Kreisumlage ab dem Jahr 2024. Die Kreisumlagelast der Stadt Drolshagen wird von 2023 auf 2024 von rd. 10,33 Mio. € auf rd. 13,21 Mio. €, mithin um rd. 2,88 Mio. € bzw. um rd. 28 %, steigen. Von einem weiteren Anstieg um zusätzliche rd. 17 % auf rd. 15,51 Mio. € im Jahr 2027 ist nach den mittelfristigen Planungen des Kreises Olpe auszugehen.

Diese Erwartungen führen dazu, dass die Stadt Drolshagen mit der Haushaltsplanung 2024 verschiedene Konsequenzen in ihre mittelfristigen Planungen für die Jahre 2024-2027 einarbeiten musste. Das sind:

- Das Planungshilfelinstrument der Veranschlagung eines sog. „globalen Minderaufwandes“, mit dem sozusagen eine vorweggenommene Plan-Ist-Verbesserung in Höhe von 2 % der ordentlichen Aufwendungen bereits im Haushalt implementiert ist (Volumen: rd. 3 Mio. €);
- der Einsatz nahezu der gesamten seit 2016 erwirtschafteten Ausgleichsrücklage zur Deckung negativer Planergebnisse in Höhe von rd. 12,2 Mio. €, da in den kommenden vier Jahren ein durchschnittliches Jahresdefizit von rd. 3 Mio. € zu erwarten ist;
- ein erstes Konsolidierungsprogramm mit einem Volumen von rd. 4,2 Mio. €, bestehend aus verschiedenen Aufwandsreduzierungen v. a. der Schließung des dringend sanierungsbedürftigen Stadtbades zum 31.12.2024 sowie Steuererhöhungen der Grundsteuer A und B von 15 % und der Gewerbesteuer von 5 %.

Diese und v. a. in den Folgejahren noch weitere und vermutlich deutlich zu verschärfende Konsolidierungsmaßnahmen verfolgen das Ziel, ein Abgleiten der Stadt Drolshagen in die Haushaltssicherung zu vermeiden. Die Stadt Drolshagen muss entsprechend den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Lage bleiben, weiterhin Haushalte und Jahresabschlüsse zu erreichen, die ihre finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen.

Es ist über die vorstehenden Darstellungen hinausgehend bekannt, dass die Stadt Drolshagen vor der großen Herausforderung steht, erhebliche Investitionen in ihr Vermögen – sowohl in nahezu ihren gesamten Gebäudebestand als auch in das übrige Infrastrukturvermögen wie Straßen und Abwasserbeseitigungsanlagen – zu tätigen. Baupreissteigerungen und sowohl (brandschutz-)technisch wie energetisch steigende Anforderungen an sämtliche dieser Maßnahmen werden die Kostenentwicklung zusätzlich beflügeln.

Hinsichtlich des Gebäudebestandes geht es insbesondere und zumindest darum,

- an den Grundschulstandorten die räumlichen Voraussetzungen für zeitgemäße Lehr- und Lernmethoden und insbesondere umfangreichere Ganztagsangebote zu schaffen, da ab dem Jahr 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich besteht;
- das Sekundarschulgebäude und die Sporthalle Herrnscheid insbesondere technisch und energetisch zu sanieren und im Sinne heutiger Lehr- und Lernbedarfe weiterzuentwickeln sowie
- das Feuerwehrgerätehaus Drolshagen bedarfsgerecht anzupassen und zu erweitern (s. hierzu die Feststellungen im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Drolshagen).

Im Haushaltsplanentwurf 2024 haben im Wesentlichen lediglich Planungskosten eine Veranschlagung gefunden, da die umzusetzenden Maßnahmen noch keinen Planungsstand erreicht

haben, der für eine verlässliche Finanz- und Zeitplanung geeignet wäre. Dies erfolgt voraussichtlich in den Haushaltsplänen ab dem Jahr 2025.

Von der Finanzsituation unabhängig hat sich der bauliche Zustand des Stadtbades in der jüngeren Vergangenheit derart entwickelt, dass ein unaufschiebbarer und als absolut dringend zu bezeichnender sofortiger Handlungsbedarf besteht. So ist das Blockheizkraftwerk ausgefallen, eine Sanierung oder zumindest ein Motortausch wäre erforderlich. Der 3-m-Sprungturm wurde aufgrund des Rostbefalls aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen.

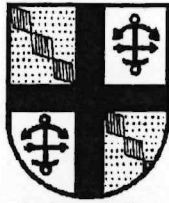
Vor allem aber ist es gerade im Bereich des als bekannt und festgestellt sanierungsbedürftigen Daches im Winterhalbjahr vermehrt zu Schadstellen und damit zu Undichtigkeiten und teils massivem Wassereintritt ins Gebäude gekommen. Ohne eine sofortige vollständige fachgerechte Sanierung des Daches wird sich dieser Zustand nicht erfolgreich beseitigen lassen, d. h. es wird witterungsabhängig immer wieder zu der Situation eines Wassereintrittes kommen. Dies stellt ein nicht einzuschätzendes und für einen Weiterbetrieb nicht mehr zu verantwortendes erhebliches Gefahrenpotential dar.

Haushaltsrechtliche Auswirkung/Folgekosten/Personelle Auswirkung:

siehe nichtöffentliche Sitzungsvorlage 2024/230

Bisherige Beratungsfolge:

SV 2018/111, AStU 20.11.2018 TOP 13.1; SV 2018/117, AStU 20.11.2018 TOP 5, ABSKS 21.11.2018 TOP 4; SV 2019/133, AStU 19.11.2019 TOP 3; SV 2020/68, AStU 05.05.2020 TOP 12; SV 2020/92, AStU 16.06.2020 TOP 8, StVV 25.06.2020 TOP 9; SV 2020/142, AStU 24.11.2020 TOP 10; SV 2022/34, AStU 03.03.2022 TOP 3, ABSKS 03.03.2022 TOP 3; SV 2022/128, AStU 30.08.2022 TOP 3, ABSKS 31.08.2022 TOP 3; SV 2023/102, ABSKS 29.08.2023 TOP 3, AStU 30.08.2023 TOP 3, StVV 07.09.2023 TOP 3; SV 2023/103, ABSKS 29.08.2023 TOP 11.1, AStU 30.08.2023 TOP 14.3, StVV 07.09.2023 TOP 19.2



Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2023/102

Fachbereich: Finanzen, Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 42.20.30-2020/000002

Datum: 02.08.2023

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Ausschuss "Bildung, Soziales, Kultur und Sport"	29.08.2023	
Ausschuss "Stadtentwicklung und Umwelt"	30.08.2023	
Stadtverordnetenversammlung	07.09.2023	

Stadtbad Drolshagen hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes

Protokolltext:

Die mögliche Vorgehensweise zum dauerhaften Erhalt des Stadtbades Drolshagen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung mit vertretbaren Kosten wird zur Kenntnis gegeben. Voraussetzung hierfür wäre die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf den Erkenntnissen der vorliegenden Gutachten aufbaut. Dem könnte eine schrittweise Sanierung nach den technisch erforderlichen Prioritäten folgen, um das Stadtbad sukzessive auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Sachdarstellung:

Aktuelle Situation

Das Stadtbad Drolshagen war in den vergangenen Jahren regelmäßig Gegenstand politischer Beratungen.

Bereits Ende 2018 wurde das Energiebüro Schaumburg, Marienheide, mit der gutachterlichen Untersuchung des bau- und anlagentechnischen Zustandes und der daraus resultierenden Erstellung eines mittelfristigen Sanierungskonzeptes für das Stadtbad Drolshagen beauftragt. Das Gutachten wurde dem Ausschuss „Stadtentwicklung und Umwelt“ in seiner Sitzung am 24.11.2020 zur Kenntnis gegeben. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass das Stadtbad Drolshagen alters- und nutzungsbedingt grundsätzlich sanierungsbedürftig und eine Sanierung ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Das Energiebüro Schaumburg hielt eine abschnittsweise oder partielle Sanierung nicht für sinnvoll umsetzbar. Der Gutachter hatte seinerzeit empfohlen, im Rahmen der Entscheidungsfindung verschiedene Handlungsalternativen zu prüfen.

Die Verwaltung und der von der Stadtverordnetenversammlung seinerzeit gebildete „Arbeitskreis Stadtbad“ hatten anschließend mit Unterstützung der CONSTRATA Ingenieur-Gesellschaft mbH eine Bedarfsanalyse für den zukünftigen Betrieb eines Hallenbades durchgeführt, aus der Analyse resultierende mögliche Lösungsansätze erarbeitet und hierzu jeweils einen Kostenrahmen ermittelt. Diese Arbeitsergebnisse wurden den Ausschüssen „Bildung, Soziales, Kultur und

Sport" und „Stadtentwicklung und Umwelt“ in einer gemeinsamen Sitzung am 03.03.2022 vorgestellt.

Eine konkrete Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise ist bis dato nicht erfolgt. Im Haushaltsplan 2023 sind keine Mittel für (Investitions-)Planungen oder Maßnahmen enthalten. In den zahlreichen Austauschen bestand fraktionsübergreifend grundsätzlich Einigkeit, das Stadtbad noch möglichst lange betreiben zu wollen. Vertraglich ist der Betrieb bis 31.12.2024 sichergestellt. Auf aktuelle technische Herausforderungen wurde im Zusammenhang mit der Vertragsangelegenheit informiert.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Vor dem Hintergrund des am 19.06.2023 erfolgten Projektauftrages zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde die Verwaltung mehrfach gefragt, inwieweit die Möglichkeit bestehe, an diesem Förderprogramm teilzunehmen.

Diese Möglichkeit besteht nicht.

Bereits in der 1. Phase der Antragstellung, dem Interessenbekundungsverfahren, muss bis 15.09.2023 eine vom Rat beschlossene Projektskizze eingereicht werden, in der die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden und eine realistische Mittelabflussplanung enthalten sein muss. Hierzu wären im Vorfeld umfassende Planungsleistungen mit einer fortgeschrittenen Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einschließlich entsprechender Mittelbereitstellung im Haushaltsplan ab 2023 erforderlich gewesen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass das Förderprogramm hohe energetische Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen an die Förderprojekte stellt. Die Projekte sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Diese Anforderungen werden sich in zu erwartenden Baukosten widerspiegeln. Der Fördersatz beträgt bis zu 45 %.

Weitere Details zum Förderprogramm können bei Bedarf der Website des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn, (www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/auftrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html) entnommen werden.

Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes

Im Zuge der seinerzeitigen Gutachtenerstellung durch das Energiebüro Schaumburg sowie zur Vorbereitung der im vergangenen Sitzungsblock getroffenen Entscheidung in der Vertragsangelegenheit mit dem Betreiber des Stadtbades Drolshagen, der Lenne Therme GmbH & Co KG, Lennestadt, wurde die Fachkompetenz u. a. des Ingenieurbüros Dr. Wagner & Kollegen, Freudenberg, hinsichtlich des Gebäudezustandes hinzugezogen.

Aus den Gesprächen und Untersuchungen hierzu hat sich ergeben, dass auch das Ingenieurbüro Dr. Wagner & Kollegen das Stadtbad Drolshagen für sanierungsfähig hält. Im Gegensatz zum Vorschlag des Energiebüros Schaumburg wird insbesondere die als durchaus sinnvoll erachtete Möglichkeit gesehen, nach Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf die Erkenntnisse aus den bestehenden Gutachten aufbaut, eine schrittweise Sanierung des Stadtbades nach den technisch erforderlichen Prioritäten durchzuführen. So könne das Stadtbad sukzessive auf einen aktuellen technischen Stand gebracht und somit im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung dauerhaft und mit vertretbaren Kosten erhalten werden.

Das Ingenieurbüro Dr. Wagner & Kollegen hat diesen Ansatz in einem entsprechenden Beratungsangebot mit Darstellung der angedachten Vorgehensweise und grober Abschätzung des

Aufwandes zusammengefasst. Eine Beschlussfassung über einen ggf. zu erteilenden Beratungsauftrag wäre dem nichtöffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung vorbehalten. Das genannte Angebot ist der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage 2023/103 als Anlage beigefügt. Eine inhaltliche **Beratung zu der angedachten Vorgehensweise** kann im öffentlichen Sitzungsteil erfolgen.

Insofern wurde Herr Dr. Peter Wagner zur Sitzung des Ausschusses „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ eingeladen, um die zwischen der Verwaltung und seinem Büro besprochenen Überlegungen zur möglichen weiteren Vorgehensweise zu erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Den Mitgliedern des Ausschusses „Stadtentwicklung und Umwelt“ wird empfohlen, zur ihrer umfassenden Information als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Sitzung des Ausschusses „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“ teilzunehmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung/Folgekosten/Personelle Auswirkung:

Siehe nichtöffentliche Sitzungsvorlage 2023/103

Bisherige Beratungsfolge:

SV 2018/111, AStU 20.11.2018 TOP 13.1; SV 2018/117, AStU 20.11.2018 TOP 5, ABSKS 21.11.2018 TOP 4; SV 2019/133, AStU 19.11.2019 TOP 3; SV 2020/68, AStU 05.05.2020 TOP 12; SV 2020/92, AStU 16.06.2020 TOP 8, StVV 25.06.2020 TOP 9; SV 2020/142, AStU 24.11.2020 TOP 10; SV 2022/34, AStU 03.03.2022 TOP 3, ABSKS 03.03.2022 TOP 3; SV 2022/128, AStU 30.08.2022 TOP 3, ABSKS 31.08.2022 TOP 3

BESCHLUSS

der Sitzung des Ausschusses "Bildung, Soziales, Kultur und Sport"
vom Dienstag, den 29.08.2023:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Punkt 3: Stadtbad Drolshagen
hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes**

Die mögliche Vorgehensweise zum dauerhaften Erhalt des Stadtbades Drolshagen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung mit vertretbaren Kosten wird zur Kenntnis gegeben. Voraussetzung hierfür wäre die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf den Erkenntnissen der vorliegenden Gutachten aufbaut. Dem könnte eine schrittweise Sanierung nach den technisch erforderlichen Prioritäten folgen, um das Stadtbad sukzessive auf einen aktuellen Stand zu bringen.

BESCHLUSS

der Sitzung des Ausschusses "Stadtentwicklung und Umwelt"
vom Mittwoch, den 30.08.2023.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Punkt 3: Stadtbad Drolshagen
hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes**

Die mögliche Vorgehensweise zum dauerhaften Erhalt des Stadtbades Drolshagen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung mit vertretbaren Kosten wird zur Kenntnis gegeben. Voraussetzung hierfür wäre die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf den Erkenntnissen der vorliegenden Gutachten aufbaut. Dem könnte eine schrittweise Sanierung nach den technisch erforderlichen Prioritäten folgen, um das Stadtbad sukzessive auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Der Stadtverordnete Winfried Behme stellt den Antrag, dass die Gutachterliche Stellungnahme zum Stadtbad Drolshagen vom Ingenieurbüro IBW Freudenberg-Dr.Wagner & Kollegen vom 11.04.2020 dem Protokoll beigelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 07.09.2023.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Punkt 3: Stadtbad Drolshagen
hier: Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes**

Die mögliche Vorgehensweise zum dauerhaften Erhalt des Stadtbades Drolshagen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Instandhaltung mit vertretbaren Kosten wird zur Kenntnis gegeben. Voraussetzung hierfür wäre die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes, welches auf den Erkenntnissen der vorliegenden Gutachten aufbaut. Dem könnte eine schrittweise Sanierung nach den technisch erforderlichen Prioritäten folgen, um das Stadtbad sukzessive auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Georg Melcher, Fraktionsvorsitzender der CDU, kündigt an, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beantragen, die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes für das Stadtbad Drolshagen auf den nächsten Sitzungsblock nach Einbringung des Haushaltsplanes 2024 zu verschieben.

Axel Gosmann, Fraktionsvorsitzender der SPD, sieht in der Erstellung des Sanierungskonzeptes eine Chance, um bei Gelegenheit Zuschüsse aus Förderprogrammen für eine Sanierung des Stadtbades in Anspruch nehmen zu können.

Andreas Wintersohl, Fraktionsvorsitzender der UDW, erklärt, dass zunächst entschieden werden muss, ob die Stadt Drolshagen sich ein Stadtbad leisten kann oder will. Auch er sieht in der Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes eine Chance auf die Gewährung von Fördermitteln und schließt sich den Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Axel Gosmann, an.

Winfried Behme, Fraktionsvorsitzender der UCW, hält nichts davon, Planungen für die Schublade zu erstellen und kündigt an, gegen die Erstellung eines integrierten Sanierungskonzeptes für das Stadtbad Drolshagen zu stimmen.



Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2024/220

Fachbereich: Zentrale Dienste, Personal, Bildung

Aktenzeichen: 05.00.10

Datum: 22.02.2024

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Ausschuss „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“	12.03.2024	

Haushaltsberatungen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsentwurf 2024 wird, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, vorberaten und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss weitergeleitet. Der Stadtverordnetenversammlung wird die Beschlussfassung empfohlen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Drolshagen für das Haushaltsjahr 2024 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen wurde den Stadtverordneten am 19.02.2024 per E-Mail zugeleitet.

Der Fachausschuss berät den Entwurf in seiner Zuständigkeit.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen/Folgekosten/Personelle Auswirkungen:

entfällt

Bisherige Beratungsfolge:

entfällt



Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 2024/215

Fachbereich: Zentrale Dienste, Personal, Bildung

Aktenzeichen: 21.00.30-2024

Datum: 15.02.2024

Sitzungsvorlage für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis
Ausschuss „Bildung, Soziales, Kultur und Sport“	12.03.2024	

Betrieb der Schulmensa am Teilstandort Drolshagen der Sekundarschule der Kreisstadt Olpe hier: Preisanpassung ab 01.01.2024

Protokolltext:

Die Informationen werden zur Kenntnis gegeben.

Sachdarstellung:

Die Schulmensa der Sekundarschule der Kreisstadt Olpe am Teilstandort Drolshagen wird seit dem 03.09.2018 von der Firma apetito catering Education B.V. & Co. KG betrieben.

Seit dem 01.08.2022 sind folgende Menüpreise (inkl. 7 % Mehrwertsteuer) zu zahlen:

	Preise Schülerinnen und Schüler	Preise Lehrerinnen und Lehrer
Abgabepreis je Menü bei Internetbestellung	3,70 €	4,90 €
Spontanessen je Menü gegen Barverkauf	5,00 €	5,30 €
Preis je Dessert (optional)	0,30 €	0,30 €
Subvention der Stadt Drolshagen pro Essen der Schülerinnen und Schüler, wenn die Bestellung über das Internetbestellsystem erfolgt:	0,50 €	

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Gaststättengewerbe abzumildern, wurde zum 01.07.2020 der Mehrwertsteuersatz reduziert. Diese Reduzierung entfällt mit dem 31.12.2023. Ab dem 01.01.2024 erfolgte die Mehrwertsteuererhöhung von 7 Prozent auf 19 Prozent in der Gastronomie. Hiervon ist auch die Schulmensa betroffen. Die Mensapreise der Firma apetito catering Education B.V. & Co. KG wurden daher angepasst.

	Preise Schülerinnen und Schüler	Preise Lehrerinnen und Lehrer
Abgabepreis je Menü bei Internetbestellung	4,17 €	5,45 €
Spontanessen je Menü gegen Barverkauf	5,55 €	5,90 €
Preis je Dessert (optional)	0,35 €	0,35 €
Subvention der Stadt Drolshagen pro Essen der Schülerinnen und Schüler, wenn die Bestellung über das Internetbestellsystem erfolgt:	0,50 €	

Die Erhöhung der Preise resultiert allein aus der Mehrwertsteuererhöhung.

Für die erstmalige Registrierung im Internetbestellsystem fallen unverändert einmalige Gebühren in Höhe von 5,00 € an. Diese Registrierungsgebühren werden für die Schülerinnen und Schüler weiterhin von der Stadt Drolshagen übernommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen/Folgekosten/Personelle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Bisherige Beratungsfolge:

entfällt
